

Große Anfrage

der Abgeordneten Glombig, Egert, Rappe (Hildesheim), Lutz, Stockleben, Hoffmann (Saarbrücken), Grunenberg, Schmidt (Kempten), Cronenberg, Dr.-Ing. Laermann und der Fraktionen der SPD und FDP

Humanisierung des Arbeitslebens

Die Arbeitswelt spielt im Leben des Arbeitnehmers eine beherrschende Rolle. Arbeitnehmer sind mehr als 80 v. H. unserer erwerbstätigen Bevölkerung. Sie beziehen die Forderungen nach einer besseren Qualität des Lebens gerade auch auf ihren Arbeitsplatz. Die Fraktionen der SPD und der FDP gehen zur Humanisierung des Arbeitslebens von einem politischen Gesamtkonzept aus, in dem der Mensch mit seinen Bedürfnissen und seinen Interessen im Mittelpunkt steht.

Den physischen und psychischen Belastungen des Arbeitnehmers am Arbeitsplatz muß durch eine menschengerechtere Arbeitsgestaltung entgegengewirkt werden. Dabei sollten die anerkannten Erkenntnisse der Arbeitswissenschaft umgesetzt werden.

Zur Humanisierung des Arbeitslebens sind – im gewerblichen wie im Dienstleistungs- und Verwaltungsbereich einschließlich des öffentlichen Dienstes – Mitbestimmung, Mitwirkung und Mitverantwortung des Arbeitnehmers notwendig. Es geht nicht nur um die menschengerechte Gestaltung der Arbeitsanforderungen und des Arbeitsablaufs nach ergonomischen, arbeits- und sozialmedizinischen Erkenntnissen, sondern auch um flexiblere Arbeitszeiten, um Erweiterung und Bereicherung des Aufgabengebietes, um fortgesetzte Verbesserung des Schutzes vor Gesundheits- und Unfallgefahren am Arbeitsplatz. Bestimmte Gruppen wie Schichtarbeiter, Behinderte, ältere und weibliche sowie ausländische Arbeitnehmer sind besonderen Belastungen im Arbeitsleben ausgesetzt. Zum Abbau dieser Belastungen sind verstärkte Anstrengungen notwendig.

Der technologische Fortschritt bringt zusätzliche Probleme für die Humanisierung des Arbeitslebens. Forschung und Hilfe der Wissenschaft sind erforderlich, um hier entstehende Wissens-

lücken zu schließen und die Tarifvertragsparteien bei ihren Bemühungen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen zu unterstützen. Es geht um praxisnahe Vorschläge für die Arbeitsgestaltung, die von Arbeitnehmern und Arbeitgebern akzeptiert werden können.

Die sozial-liberale Koalition sieht in der Humanisierung des Arbeitslebens eine ständige Aufgabe. Ihre Gesetzgebung zur Mitbestimmung (Betriebsverfassungsgesetz 1972, Bundespersonalvertretungsgesetz 1974, Mitbestimmungsgesetz 1976), zur Arbeitssicherheit und zum Arbeitsschutz (z. B. Arbeitssicherheitsgesetz 1973, Jugendarbeitsschutzgesetz 1976, Gerätesicherheitsgesetz 1979) sowie die Rentenreform von 1972 mit der Einführung flexibler Altersgrenzen, aber auch das Forschungsprogramm „Humanisierung des Arbeitslebens“ tragen dem Rechnung. Die Koalition wird diese Politik fortsetzen, um unter gleichzeitiger Sicherung der Arbeitsplätze dazu beizutragen, daß bessere Entfaltungsmöglichkeiten, geringere körperliche und psychische Belastungen und anspruchsvollere Tätigkeitsinhalte für den arbeitenden Menschen geschaffen werden.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Zielsetzung verfolgt die Bundesregierung mit ihren Maßnahmen zur Humanisierung des Arbeitslebens, und welche Rolle haben dabei nach Auffassung der Bundesregierung die Tarifvertragsparteien?
2. Welche Maßnahmen sind in den letzten Jahren zur Humanisierung des Arbeitslebens ergriffen worden, und wie beurteilt die Bundesregierung die Notwendigkeit und die Möglichkeiten einer Weiterentwicklung der Humanisierungspolitik?
3. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung für eine verstärkte Umsetzung anerkannter arbeitswissenschaftlicher Erkenntnisse sowie für eine bessere Durchsetzung von Maßnahmen zur Humanisierung des Arbeitslebens auf Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite?
4. Welche Schwerpunkte sieht die Bundesregierung für die Humanisierung des Arbeitslebens in der öffentlichen Verwaltung und im sich weiter ausdehnenden Dienstleistungsbereich?
5. Wie beurteilt die Bundesregierung die Entwicklung der Arbeitsunfälle und der Berufskrankheiten; hält sie die bestehenden Unfallstatistiken für ausreichend?
6. Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeiten, Arbeitnehmer besser vor Lärmschwerhörigkeit und vor ge-

fährlichen Arbeitsstoffen zu schützen; werden die bestehenden Schutzvorschriften eingehalten?

7. Wie hat sich die Betreuung der Arbeitnehmer auf arbeitsmedizinischem Gebiet und auf dem Gebiet der Arbeitssicherheit seit Inkrafttreten des Arbeitssicherheitsgesetzes entwickelt?
8. Wie beurteilt die Bundesregierung die Unfallverhütungsvorschriften zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes, und welche Möglichkeiten für Verbesserungen, auch beim Einsatz der Betriebsärzte und Sicherheitsfachkräfte, hält sie für durchsetzbar?
9. Welche Maßnahmen zur Humanisierung des Arbeitslebens wurden für besondere Gruppen wie Schichtarbeiter, Behinderte, ältere und weibliche Arbeitnehmer sowie ausländische Arbeitnehmer unternommen; welche weiteren Möglichkeiten sieht die Bundesregierung in diesen Bereichen?
10. Wie beurteilt die Bundesregierung die vorhandenen Möglichkeiten der Mitwirkung von Arbeitnehmern an arbeitsbezogenen Entscheidungsprozessen? Welche Bedeutung haben Forschungsprojekte zur Humanisierung des Arbeitslebens im Zusammenhang mit den §§ 90, 91 des Betriebsverfassungsgesetzes?
11. Welche Ziele verfolgt die Bundesregierung innerhalb des Forschungsprogramms „Humanisierung der Arbeitswelt“, welche Ergebnisse und Erfahrungen liegen bisher vor, insbesondere hinsichtlich der Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Betrieben, welche Probleme sind bei der Durchführung von Forschungsprojekten und bei der begleitenden Wirkungsforschung bisher aufgetreten, und in welchem Verhältnis sind die unterschiedlichen Betriebsgrößen (Groß-, Mittel- und Kleinbetriebe) erfaßt worden?
12. Welche arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitischen Auswirkungen erwartet die Bundesregierung aus dem Forschungsprogramm, welche Bedeutung mißt sie der Veränderung von Arbeitsinhalten, der Erweiterung der Handlungsspielräume der Beschäftigten im Arbeitsprozeß bei, und wie sieht sie das Verhältnis dieses Programms zu anderen F- und T-Programmen?
13. Welche Forschungsprojekte sind zur Verbesserung der Qualifikation und der Qualifizierungsmöglichkeiten der Beschäftigten vergeben worden, bzw. sind geplant, und welche Folgerungen für Bildung, Ausbildung und Weiterbildung ergeben sich daraus?

14. Welche Vorstellungen hat die Bundesregierung darüber, wie aus dem Forschungsprogramm gewonnene Erkenntnisse umgesetzt und allgemein nutzbar gemacht werden können?

Bonn, den 11. Dezember 1979

Glombig

Egert

Rappe (Hildesheim)

Lutz

Stockleben

Hoffmann (Saarbrücken)

Grunenberg

Wehner und Fraktion

Schmidt (Kempten)

Cronenberg

Dr.-Ing. Laermann

Mischnick und Fraktion